



Auskunftsvollmacht und Maklerauftrag

Auftraggeber

Vorname: _____
Name: _____
Straße: _____
Postleitzahl: _____ Ort: _____

Versicherungsmakler

Helge Kühl und Kollegen eG
- Versicherungs- und Finanzmakler -
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf-Bornstein

Der oben genannte Versicherungsmakler wird vom oben genannten Auftraggeber beauftragt, eine Versicherungslösung im besprochenen Umfang auszuarbeiten. Hierzu sind – auch zu bestehenden Verträgen - Auskünfte und Angebote bei Versicherern einzuholen.

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler die entsprechenden Auskünfte – auch zu bestehenden Verträgen - bei Versicherungsunternehmen einzuholen.

Der Versicherungsmakler ist bevollmächtigt, mit dem risikotragenden Versicherer des Auftraggebers Verhandlungen über Verbesserungen (Bedingungen/Beitrag) des bestehenden Vertrages zu führen, jedoch nicht, diese ohne ausdrückliche Einwilligung des Versicherungsnehmers umzusetzen.

Eine Information des Versicherers an den bisherigen Vermittler (z.B. Vertreter oder Makler) über diese Bevollmächtigung wird hiermit durch den Auftraggeber/Versicherungsnehmer ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen werden nach den gesetzlichen Regelungen -z.B. Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb oder der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - verfolgt!

Dem Versicherungsmakler sind auf Anforderung stellvertretend für den Auftraggeber zum Beispiel folgende Informationen zu erteilen:

- Zweitschriften von Versicherungsscheinen und Nachträgen
- Zweitschriften von Anträgen und Willenserklärungen
- die Vertragsbedingungen
- Schadenverläufe und Details zu einzelnen Schäden und gebildeten Reserven
- Umstellungs- und Fortführungsangebote

Er ist berechtigt, vom Auftraggeber oder den Versicherern erhaltene Informationen, in seinem Betrieb zu speichern und zu verarbeiten, sowie zur Erfüllung dieses Auftrages weiterzugeben. Der Informationsaustausch unter den Beteiligten kann telefonisch, schriftlich oder per Email erfolgen.

Der Versicherungsmakler wird ausdrücklich noch nicht mit der Betreuung der bestehenden Verträge beauftragt. Es besteht kein Maklervertrag. Solange ein Maklervertrag nicht besteht, ist der Versicherungsmakler nicht verpflichtet tätig zu werden, also zum Beispiel auf Deckungslücken bei bestehenden Verträgen hinzuweisen. Der Auftraggeber stellt den Makler diesbezüglich von jeglicher Haftung frei. Dieser Auftrag und Vollmacht endet 6 Monate nach Abschluss, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens mit dem Abschluss eines Maklervertrages.

Diese Vereinbarung kann vom Auftraggeber und Versicherungsmakler jederzeit gekündigt werden.

Auftrag erteilt am: _____

Auftrag angenommen am: _____

Unterschrift Auftraggeber (ggf. Stempel)
bei Minderjährigen auch Erziehungsberechtigte

Unterschrift Versicherungsmakler (ggf. Stempel)

Helge Kühl und Kollegen
Versicherungs- und Finanzmakler eG
Aschauer Weg 4 24214 Neudorf
GnR 579 KI



GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE46 4306 0967 1328 7768 00
BIC GENODEM1GLS

Vorstand
Helge Kühl und Annette Nowak-Kühl

